Gemeinde-Mitteilungsblatt
Rheinmünster

Anzeigenpreisliste Nr. 15

gültig ab 1. Oktober 2023

Herausgeber: **Herstellung:**	Gemeindeverwaltung Rheinmünster – Sitz: Rathaus, Rhm.-Schwarzach Naber & Rogge GmbH, Leiberstunger Straße 17, 77836 Rheinmünster Telefon 0 72 27/50 46-0, E-Mail: info@naber-rogge.de	
Erscheinungstag:	1 x wöchentlich am Freitag bis 18.00 Uhr (50 Ausgaben jährlich) über Austräger	
Bezugspreis:	€ 10,80 / vierteljährlich (Abonnement) *(inkl. MwSt.)*	
Auflage:	**2.000**	
Verbreitungsgebiet:	Ortsteile: Greffern, Schwarzach mit Hildmannsfeld, Söllingen, Stollhofen	
Empfängergruppe:	Haushaltungen und ortsansässige Gewerbebetriebe	
Redaktionsschluss:	Mittwoch, 12.00 Uhr bei Feiertagen in der Ausgabewoche bereits am Dienstag, 12.00 Uhr	
Satzspiegel:	Breite: 190 mm (2 Spalten á 90 mm), Höhe: 280 mm	
Anzeigenpreis: (mm Höhe) zzgl. MwSt.	gewerbliche Anzeigen (Mindesthöhe 30 mm) **1-spaltig 90 mm breit** **2-spaltig 190 mm breit**	 **€ 0,70** **€ 1,40**
	Vierfarbige Anzeige (CMYK) (kein Rabatt möglich)	**30% zusätzlich** (mind. € 30,–)
	Reservierung für Umschlagseite (kein Rabatt möglich)	**10% zusätzlich**
Bankeinzug:	bei Bankabbuchung gewähren wir 2% Nachlass	
Beilagen: zzgl. MwSt.	bis 20 g bis 50 g über 50 g	**€ 0,06** **€ 0,07** **€ 0,10**
Private Kleinanzeigen:	**(nicht für Gewerbetreibende)** max. 4 Schriftzeilen *(inkl. MwSt.)* nur möglich über Bankeinzug oder Barzahlung	 **€ 7,50**
Chiffregebühr:		**€ 3,00**
Layout-Arbeiten:	sind bei einfachen Anzeigen im Anzeigenpreis enthalten, bei aufwändigen Anzeigen, z.B. Entwurf, mehrere Scans, Layoutsatz, Korrekturabzüge usw., können diese gesondert berechnet werden.	
Rabatte:	gewähren wir bei Anzeigen-Abschlüssen über eine Jahres-Abnahme von 1.500 mm, 90 mm breit (1-spaltig) 3.000 mm, 90 mm breit (1-spaltig) 7.000 mm, 90 mm breit (1-spaltig)	 **5 %** **10 %** **15 %**
	Wird nach Ablauf des Anzeigenvertrages die nächste Rabattstaffel erreicht, wird die Differenz zu dieser Rabattstaffel vergütet, bei Nichterreichen wird die Differenz nachberechnet.	
	Bei Schaltung von Wiederholungsanzeigen bei 10 Anzeigen bei 20 Anzeigen	 **5 %** **10 %**
Rechnungsstellung:	erfolgt nach Veröffentlichung.	
Zahlung:	14 Tage nach Rechnungsdatum rein netto.	

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigenaufträge

Für alle erteilten Anzeigenaufträge gelten ausschließlich unsere nachstehenden Geschäftsbedingungen. Abweichungen hiervon sind nur gültig, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden. Dies gilt auch für eigene Bedingungen des Anzeigenkunden.

1. Aufträge für Anzeigen werden nur verbindlich, wenn sie von uns angenommen werden. Erfolgt keine besondere Auftragsbestätigung, so ist der Auftrag mit der Veröffentlichung angenommen.

2. Anzeigenaufträge können wegen ihres Inhaltes von uns, ohne Nennung der Gründe, abgelehnt werden.

3. Platzierungswünsche sind für uns unverbindlich, sie werden jedoch, wenn möglich, erfüllt. Verbindlich werden sie nur, wenn sie von uns, dem Hersteller, schriftlich bestätigt wurden.

4. Wenn nicht anders vereinbart, erfolgt der Druck der Anzeigen automatisch in Schwarz. Farbanzeigen sind gegen Aufpreis lt. jeweils gültiger Anzeigen-Preisliste möglich. Auch Beilagen, ob von uns hergestellt oder angeliefert, sind möglich (Beilagenpreise lt. Anzeigenpreisliste).

5. Daueraufträge und solche bis auf Widerruf müssen schriftlich gekündigt werden. Telefonische Abbestellungen sind nicht wirksam. Inserate aus Daueraufträgen sind vom Auftraggeber gleich nach der ersten Veröffentlichung auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Evtl. Unstimmigkeiten oder Änderungen müssen bis zum Anzeigenschluss der nächsten Ausgabe bei uns gemeldet werden. Ansonsten sind alle bis dahin erschienenen Anzeigen vom Auftraggeber als richtig anerkannt.

6. Die Anzeigenpreise sind Nettopreise. Die Mehrwertsteuer wird bei Rechnungsstellung jeweils in gesetzlicher Höhe zusätzlich berechnet.

7. Die Anzeigenpreise richten sich nach der jeweils gültigen Anzeigenpreisliste.

8. Eventuelle Mengenrabatte werden jeweils nach der neuesten Anzeigenpreisliste, nur für Anzeigen – nicht für Zuschläge und Beilagen, gewährt.

9. Wird ein Abschlussauftrag mit Vorausrabatt nicht vollständig durch den Auftraggeber erfüllt oder ist er durch Umstände, die der Hersteller nicht zu vertreten hat, nicht erfüllbar, werden dem Inserenten, spätestens nach Ablauf der Vertragsdauer, die Differenzbeträge zwischen dem eingeräumten Nachlass und dem Umfang der erschienenen Anzeigen entsprechend nachberechnet. Für die Fälligkeit einer solchen Nachberechnung gelten die unter Punkt 10 aufgeführten Zahlungsbedingungen.

10. Die Anzeigenrechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum rein netto zur Zahlung fällig. Bei Ermächtigung zum Bankeinzug gewähren wir 2% Nachlass.
    Im Verzugsfall sind wir berechtigt Verzugszinsen, in Höhe von 2% über dem Bundesbankdiskontsatz, zu berechnen. Außerdem sind wir in diesem Falle berechtigt, weitere Anzeigenveröffentlichungen, auch Abschlussaufträge abzulehnen.

11. Das „Gemeindemitteilungsblatt Rheinmünster“ wird im Offsetdruckverfahren hergestellt. Digitale Vorlagen nehmen wir im PDF-Format (andere Datenformate auf Anfrage) per E-Mail entgegen.
    Texte können direkt in die E-Mail geschrieben oder in einer angehängten Word-Datei mitgeschickt werden. Anzeigenvorlagen per Telefax können nicht reproduziert werden.

12. Anzeigen werden in einer Spalte von 90 mm oder in einer Doppelspalte von 190 mm Breite wiedergegeben.

13. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die Druckerei, wenn erforderlich, die Anzeige abändern kann, damit diese werbewirksamer wird. Kann der gewünschte Text aus technischen Gründen nicht in der bestellten Größe untergebracht werden, so wird die tatsächliche Abdruckgröße berechnet.

14. Reklamationen an erschienenen Anzeigen müssen spätestens 10 Tage nach Erscheinungsdatum bei der Druckerei schriftlich gemeldet sein. Spätere Beanstandungen können nicht anerkannt werden.

15. Für Druckfehler in Anzeigen, bei denen der Text telefonisch oder handschriftlich übermittelt wurde, können wir keinerlei Haftung übernehmen.

16. Bei sonstigen berechtigten Reklamationen hat der Auftraggeber nach Wahl der Druckerei das Recht auf eine dem Grad der Reklamation entsprechende Preisminderung oder auf Schaltung der berichtigten Anzeige am nächsten Erscheinungsdatum. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf evtl. Schadenersatz hat der Auftraggeber nicht. Bei Nichtveröffentlichung einer bestätigten Anzeige zu einem bestimmten Termin kann der Auftraggeber, unter Ausschluss jeglicher Haftungsansprüche gegenüber der Druckerei, das Erscheinen der Anzeige zum nächstmöglichen Termin verlangen oder notfalls vom Vertrag zurücktreten.

17. Die evtl. Nichtigkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt nicht die übrigen Punkte.

Stand: Januar 2016